

Datum 06.08.2020

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-088/2020**

**Gegenstand:** Tempo 30 im Bereich Carola-/ Waisenstraße

**Einreicher:** SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.

In Bezug auf die Carolastraße/Waisenstraße ist davon auszugehen, dass Durchgangsverkehr nicht stattfindet. Vielmehr beschränkt sich der Verkehr auf den Anliegerverkehr (KITA, Bewohner, ggf. ansässige Firmen etc.).

Eine vorfahrregelnde Beschilderung ist nicht vorhanden, so dass bereits die Regelung "rechts vor links" gilt.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen daher keine Einwände gegen den Beschlussantrag Nr. BA-088/2020 auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister